

LUFTVERSCHMUTZUNG

Der bisher wohl umfassendste Schritt in der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Umwelt, wurde durch zwei Verordnungen zum Bundes-Immissions-Schutzgesetz getan.

Es sind dies, die technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft.
Die Grenzwertbestimmungen für die Entgiftung von Emissionen.

Durch die Elimination von Luftschadstoffen, wird eine Verlagerung des Problems zunächst von der Luft in das Wasser übertragen.

Für die Aufbereitung dieser Abwässer werden physikalisch-chemische und biologische Aufbereitungsverfahren eingesetzt werden.

Aus der Vielfalt von Betrieben ergibt sich umfassend eine Palette verschiedener Schadstoffimmissionen zum Beisp. aus Lackierereien – Druckereien – Schweißereien – Abwasserentgasungen – Tierzuchten - Müllentsorgungen usw.

Umweltfreundliche Abluft herzustellen, durch verantwortungsbewußte, umweltfreundliche Technik **ohne Chemie**, ist die Grundlage der Technik von OZON u. WASSERTECHNIK.

VERFAHRENSWEISE:

System APEL (patentiert)

OZOMAT – LUFTKONDITIONIERUNG und PROZESSWASSERRECYCLING:

Die Anlage dient der Konditionierung von belasteten Industrieabgasen und Prozesswässern.

Mittels eines Gebläses wird die schadstoffhaltige Luft in eine Turbulenzkammer geleitet.

Zunächst wird der Gasraum einer Ozonoxydation unterworfen und anschließend mit einer Ozonwasser-Hochdruckvernebelung beaufschlagt, was eine Nassoxydation bewirkt..

Während dieser Behandlungsweise werden umfassend, organische Abgase aufoxydiert, aus dem Gasvolumen abgetrennt und anschließend in den Prozesswassertank eingewaschen.

Über eine Trennkammer wird die gereinigte Luft vom Wasser abgeschieden und in den Luftkreislauf oder der Atmosphäre abgeleitet.

RECYCLING DES PROZESSWASSERS:

APEL-OZON-WASSERTECHNIK hat verschiedene Pilotversuche mit einer patentrechtlich geschützten Verfahrensweise gefahren und hervorragende Oxydationsergebnisse im Prozesswasser erreicht.

Das Verfahren gründet sich auf einer:

OZON-KATALYTISCHEN NASOXYDATION UND ENTKEIMUNG und ist derartig ausgefeilt, daß nahezu auch jeder abgereinigte Schadstoff welcher sich im Prozesswasser niederschlägt, eliminiert werden kann.

Die abgefilterten Reststoffe aus einer Filtrerrückspülung unterliegen nicht mehr dem Sondermüllgesetz, sondern können über den Hausmüll entsorgt werden.

Die gelegentlichen Prozesswasserentsorgungen können auf das Einleitergesetz abgestimmt werden.

Bevor eine Auftragsabwicklung in Gang gesetzt wird, sollten die Belastungswerte sowie die Immissionskonzentrationen ermittelt werden.